



# **HOG Zendersch e.V., Sersheim**

Mitglied des Verbandes der Siebenbürger Sachsen in Deutschland e.V., München

Mitglied des Verbandes der Siebenbürgisch-Sächsischen Heimatortsgemeinschaften e.V., Gundelsheim

## **Wahlordnung für die Wahl des Vorstandes und der Rechnungsprüfer**

### **Wahl des Vorstandes**

- 1.1. Der amtierende Vorstand hat ein Vorschlagsrecht. Eine vom Vorstand vorgeschlagene Kandidatenliste wird drei Monate vor der Wahlversammlung (Mitgliederversammlung) bekannt gegeben. Da unter Umständen die Kandidaten den Mitgliedern nicht ausreichend bekannt sind, wird jeder einzeln vorgestellt. Briefwahl ist in Anbetracht älterer Mitglieder zulässig.
- 1.2. Vorstandsmitglieder, die nicht mehr kandidieren wollen, geben dazu eine formlose Erklärung ab.
- 1.3. Es werden nur solche Kandidaten aufgestellt, die im Falle ihrer Wahl das ihnen zugedachte Amt auch annehmen (Einverständniserklärung).
- 1.4. Bei der Wahlversammlung können weitere Kandidaten vorgeschlagen werden.
- 1.5. Für die Durchführung der Wahl des Vorstandes wählt die Mitgliederversammlung durch Handzeichen einen Wahlausschuss bestehend aus einem Wahlleiter und zwei Wahlhelfern.
- 1.6. Während der Wahl übernimmt der Wahlleiter den Vorsitz der Versammlung.
- 1.7. Die Kandidaten können sich vor der Wahl auf Wunsch persönlich vorstellen.
- 1.8. Bei der Wahlversammlung kurzfristig vorgeschlagene Kandidaten müssen die Einwilligung zu ihrer Kandidatur geben.
- 1.9. Die Wahl erfolgt für jedes Amt getrennt, beginnend mit dem Vorsitzenden.
- 1.10. Die Wahl wird geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte kann bei jedem Wahldurchgang nur einen Namen auf seinem Stimmzettel vermerken.
- 1.11. Stimmzettel, die mehr als einen Namen oder einen nichtnominierten Kandidaten enthalten, sind ungültig. Leere Stimmzettel gelten als Enthaltung.
- 1.12. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann nach Zustimmung der Mehrheit der Wahlversammlung auch per Handzeichen gewählt werden.
- 1.13. Die eingesammelten Stimmzettel werden dem Wahlleiter übergeben und unter seiner Aufsicht von den Wahlhelfern ausgezählt.

Das Ergebnis der Wahl wird durch den Wahlleiter wie folgt bekannt gegeben:

- Zahl der abgegebenen Stimmen
- Zahl der ungültigen Stimmen
- Zahl der Stimmenthaltungen
- Zahl der für den Kandidaten abgegebenen gültigen Stimmen
- Name und Amt des Gewählten

- 1.14. Der Wahlleiter vergewissert sich, ob der Kandidat die Wahl annimmt. Ist dies der Fall, ist die Wahl rechtskräftig.
- 1.15. Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- 1.16. Die Wahl aller Vorstandsmitglieder erfolgt wie in § 1, Punkt 1.7 bis 1.15 beschrieben.

## Wahl der Rechnungsprüfer

- 2.1. Die Wahl der Rechnungsprüfer schließt sich an die Wahl des Vorstandes an.
- 2.2. Die Mitgliederversammlung schlägt mindestens 2 Kandidaten vor. Die Kandidaten dürfen nicht Mitglieder des Vorstandes sein. Sie werden durch Handzeichen gewählt.
- 2.3. Sind mehrere Kandidaten aufgestellt worden, gelten die beiden mit den meisten Stimmen als gewählt.
- 2.4. Die Stellvertreter werden ebenfalls durch Handzeichen gewählt.

### Amtseinführung des neu gewählten Vorstandes

- 3.1. Nach der Wahl des Vorstandes und der Rechnungsprüfer übergibt der Wahlleiter den Vorsitz an den neu gewählten Vorsitzenden.
- 3.2. Der Wahlausschuss ist damit aufgelöst.

Die **Wahlordnung** ist Bestandteil der Satzung und wurde am 03.02.2007 errichtet und ins Vereinsregister (VR 440) beim Amtsgericht Vaihingen/Enz am 08.08.2007 eingetragen.

Die Mitgliederversammlung vom 21.07.2018 hat die Änderung der Satzung in § 9 (Einberufung der Mitgliederversammlung und § 9 (Vorstand) beschlossen. Die Eintragung im Vereinsregister **290440** beim **Amtsgericht Stuttgart** erfolgte am 04.03.2019.

Amt	Name	Wohnort	Status
1. Vorsitzender (Sprecherin)	Dietlinde Lutsch	Stuttgart	(Vorstand)
2. Stellvertretender Vorsitzender	Alfred Gross	Nordheim	(Vorstand)
1. Schriftführer/in	Elke Lutsch	Remseck am Neckar	(Vorstand)
2. Schriftführer /Ersatz	Elwine Zackel	Nordheim	(erweiterter Vorstand)
1. Kassenwart Litschel	Inge Litschel	Bad Friedrichshall	(Vorstand)
2. Kassenwart	Helmut Weber	Stuttgart	(erweiterter Vorstand)
Ressort Medien/Webdesign	Robert Lutsch	Remseck am Neckar	(Vorstand)
Beisitzer für grafische Aufgaben, Layout, Kalender, Publikationen.	Yannick Weber	Vilsbiburg	(erweiterter Vorstand)
Ressort Kultur & Kunst	Daniel Schuster	Heilbronn	(Vorstand)
Ressort Trachten, Tanz, Theater	Elke Schuster	Heilbronn	(Vorstand)
Ressort Jugend & Sport	Kurt Frintz	Bönnigheim	(Vorstand)
Stellvertreter Jugend & Sport	Erhard Kreischer	Sachsenheim	(erweiterter Vorstand)
Beisitzer für Einzelfragen und besondere Aufgabenbereiche/Zendersch RO	Herbert Prudner	Sachsenheim	(Vorstand)
Beisitzer für Einzelfragen und besondere Aufgabenbereiche Gemeinde Sersheim/ Rathaus	Walter Lutsch	Sersheim	(Vorstand)
Beirat in Rechtsangelegenheiten	Harald Zeitvogel	Stuttgart	(erweiterter Vorstand)
1. Kassenprüfer	Bernhardt Reuss	Brackenheim	(erweiterter Vorstand)
2. Kassenprüfer	Elvine Frintz	Bönnigheim	(erweiterter Vorstand)

Richard Jakobi  
Vorsitzender der HOG Zendersch e.V., Sersheim